

SEIT  1828

BANKHAUS SPÄNGLER

Offenlegung gem. §§ 26 und 26a
Offenlegungsverordnung

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

31.12.2009

Alle Werte in T€



1. Allgemeines	3
1.1. Name des Kreditinstituts bzw. der Kreditinstitutsgruppe	3
1.2. Rhythmus der Offenlegung	3
1.3. Konsolidierungskreis	3
2. Eigenmittel.....	3
3. Gesamtbankrisikomanagement.....	4
4. ICAAP	7
5. Marktrisiko.....	8
6. Kreditrisiko	9
6.1. Kreditrisikosteuerung und -darstellung.....	9
6.2. Portfolio	11
6.3. Wertberichtigungen	15
6.4. Kreditrisikominderung – Sicherheiten und Netting.....	16
7. Liquiditätsrisiko	18
8. Operationelles Risiko.....	19
9. Beteiligungen.....	20
Anhang: Bestimmungen der Offenlegungsverordnung (Off-VO)	22



1. Allgemeines

1.1. Name des Kreditinstituts bzw. der Kreditinstitutsgruppe

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

1.2. Rhythmus der Offenlegung

Im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte erfolgt die Offenlegung gem. Offenlegungsverordnung auf jährlicher Basis.

1.3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss stimmt mit dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe überein und umfasst die folgenden Unternehmen:

- Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Salzburg
- Carl Spängler AG, Zürich

Alle in der Kreditinstitutsgruppe befindlichen Unternehmen werden vollkonsolidiert. Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe bekannt.

Gemäß § 249 (2) UGB wurden nachstehende Tochterunternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie sowohl einzeln als auch zusammen betrachtet für die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns lediglich von untergeordneter Bedeutung sind.

- Spängler Spartrust Immo GmbH, Salzburg, (100 %)
- SPÄNGLER Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, (100 %)
- Spängler M&A GmbH, Salzburg, (90 %)
- Institut für Quantitatives Asset Management GmbH, Wien
(Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hält 50 %)

2. Eigenmittel

Die Eigenmittel zum 31.12.2009 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
Kernkapital (Tier 1)	69.069	66.965
Eingezahltes Kapital	15.000	15.000
Kapitalrücklage	1.685	1.685
Gewinnrücklage	34.820	32.244
Hafrücklage	11.427	11.427
Anteile fremder Gesellschafter gem. § 24 Abs. 2 Z 2 BWG	6.426	6.328
Immaterielle Anlagewerte	-289	-387
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	22.707	21.483
Ergänzungskapital	14.907	14.933
Neubewertungsreserve	4.800	4.550
Stille Reserven gemäß 57 (1) BWG	3.000	2.000
Abzugsposten	-0	-0
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 plus Tier 2 minus Abzugsposten)	91.776	88.448
Bemessungsgrundlage (Bankbuch)	574.364	556.747
Kernkapitalquote (Bankbuch)	12,03%	12,03%
Eigenmittelquote (Bankbuch)	15,98%	15,98%



Das Eigenmittelerfordernis für offene Fremdwährungspositionen betrug TEUR 0 (31.12.2008: TEUR 182), das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko EUR 6,31 Mio.

Alle Eigenmittelpositionen entsprechen in ihrer Ausstattung den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes. Die Auszahlung einer Dividende auf das Grundkapital sowie deren Höhe wird jährlich von der Hauptversammlung beschlossen. Die Verzinsung der Ergänzungskapitalanleihen lag im Jahr 2009 zwischen 1,25 % und 5,75 % p.a.

Gegliedert nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen setzte sich das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wie folgt zusammen:

Forderungsklasse	Eigenmittelerfordernis
Durch Immobilien besicherte Forderungen	5.508
Forderungen an Institute	3.329
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an PSE	50
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0
Forderungen an Unternehmen	21.409
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	21
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	2.418
Forderungen mit hohem Risiko	251
Retail-Forderungen	8.220
Sonstige Posten	3.303
Überfällige Forderungen	1.440
Summe:	45.949

3. Gesamtbankrisikomanagement

Als Universalbank gehören das Eingehen und das Management von Kredit- und Marktrisiken zu den Kerngeschäften des Bankhaus Spängler. Darüber hinaus ist jede Unternehmenstätigkeit ursächlich mit Risiken verbunden. Ohne das Eingehen von Risiken ist keine Erzielung von Erträgen möglich, andererseits sind der Bestand und die Unabhängigkeit des Bankhaus Spängler jederzeit im Lichte der Risikotragung sicher zu stellen.

Im Rahmen der Richtlinie Risikomanagement Gesamtbank wurden die folgenden Risikogrundsätze beschlossen:

- Risikomanagement als Gesamtbankaufgabe
Unter Risikomanagement verstehen wir einen arbeitsteiligen, systematischen und auf Dauer angelegten Prozess, der die Identifikation, Messung, Aggregation, Planung, laufende Überwachung und Steuerung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Berichtswesens umfasst.
- Verantwortung des Vorstandes
Ungeachtet der Ressortverteilung und der organisatorischen Zuweisung von bestimmten Aufgaben ist Risikomanagement eine Gesamtbankaufgabe. Daher verantwortet der Gesamtvorstand im Hinblick auf die gesamte Geschäftstätigkeit:
 - Sicherstellung der Berücksichtigung von Risikoüberlegungen in strategischen und operativen Entscheidungsprozessen



- Einrichtung von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte angemessenen Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren, sowie deren laufende Sicherstellung durch entsprechende personelle, fachliche und technische Ausstattung
 - Schaffung der strategischen Rahmenbedingungen, d.h. Festlegung einer Risikostrategie und deren jährliche Überprüfung
 - Beschluss und Überwachung der Einhaltung von Risikobudgets
 - Organisation des Risikomanagements in einer Weise, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene sowie auf Ebene von organisatorischen Einheiten soweit wie möglich verhindert werden
- Unternehmerische / Kaufmännische Sorgfalt
Die Bank beachtet die Regeln der unternehmerischen Sorgfalt. Das bedeutet insbesondere, dass Risiken nach Maßgabe ihrer potenziellen Bedeutung für die Bank begrenzt, beobachtet und, wo immer wirtschaftlich sinnvoll, aktiv gesteuert werden. Insbesondere Markt- und Kreditrisiken werden nur eingegangen, wenn deren Messbarkeit und Abbildbarkeit in den Systemen sicher gestellt ist.
 - Ertragsbewusstsein / Wirtschaftlichkeit
Das aktive Eingehen von Risiken ist am Ertrags-Risiko-Profil der damit verbundenen Geschäfte oder am Gesamtbeitrag zu einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes zu messen. Daneben unterliegt auch das Risikomanagement selbst dem Wirtschaftlichkeitsgebot.
 - Produktprüfungsprozess
Es werden nur Produkte vertrieben oder auf den eigenen Büchern gehalten, für die ausreichend fachliches Know-How und Marktkenntnisse spätestens bei Markteinführung vorhanden sind. Neuartige Kundenprodukte und Eigengeschäfte werden einer intensiven Vorabprüfung von Risiken und Ertragspotentialen unterzogen (Produktprüfungsprozess).
 - Risikotragfähigkeit / Risikopotentiale
Die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ermittelten Gesamtrisikopotentiale sind laufend durch die zur Risikodeckung zur Verfügung stehenden Deckungsmassen (wirtschaftliches Eigenkapital, bestimmte Ertragsbestandteile) der Bank und unter Beachtung der Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen gedeckt.
 - Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse
Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse umfassen:
 - Risikoidentifikation
 - Risikomessung
 - Risikoaggregation
 - Risikosteuerung
 - Risikobegrenzung
 - Risikoüberwachung
 - Risikoreporting
 Diese Prozesse entsprechen zumindest den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und werden laufend an Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte und an relevante Änderungen im Unternehmensumfeld angepasst.
Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich in Form von Richtlinien dokumentiert, die für die jeweils betroffenen Mitarbeiter zugänglich sind.
 - Risikoverantwortung / Risikozurechnung
Aktiv eingegangene Risiken (Markt- und Kreditrisiken) und gegebenenfalls Verluste hieraus sind der operativen Einheit zuzurechnen, die diese Risiken eingegangen ist. Operationale Risiken liegen in der Verantwortung der Führungskräfte, die für die jeweilige organisatorische Einheit oder den jeweiligen Prozess verantwortlich sind.



- Management operationaler Risiken
Operative Abläufe sind nach Maßgabe ihres Zwecks, ihres Risikogehalts und der Wirtschaftlichkeit unter dem Gesichtspunkt der Nachvollziehbarkeit und Revisionsicherheit zu gestalten, zu standardisieren und technisch zu unterstützen.
Verantwortlichkeiten und wesentliche Prozesse werden in schriftlichen Instruktionen, Richtlinien oder Arbeitsanweisungen dokumentiert. Für alle mit Risiken in wesentlichem Ausmaß behafteten Prozesse gilt das 4-Augen-Prinzip.
Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben.
- Risiken durch Outsourcing
Die Risiken, die durch das Outsourcing von betrieblichen Funktionen entstehen, sind im Rahmen von wesentlichen Outsourcing-Entscheidungen zu prüfen und zu dokumentieren. In der Folge sind diese Risiken zu überwachen. Gegebenenfalls ist auf externe Leistungserbringer im Sinne einer Verbesserung des Risikomanagements einzuwirken, bzw. sind Alternativen auf Risikogehalt und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Die Bank ist im Rahmen ihrer Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko: Darunter fallen das Ausfallrisiko und das Risiko von Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern, das Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft und das Restrisiko aus der Sicherheitenverwertung oder anderen Kreditrisikominderungstechniken. Eine Sonderform des Kreditrisikos ist das Kontrahentenausfallrisiko, das entsteht, wenn ein Geschäftspartner im Derivatbereich seinen Verpflichtungen aus einem Geschäft nicht mehr nachkommt.
- Marktrisiken: Marktrisiken entstehen aus Änderungen von Zinssätzen und Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Im Bankhaus Spängler werden die Marktrisiken untergliedert in das Zinsänderungs-, das Fremdwährungs- und das Marktpreisrisiko. Unter letzterem werden Aktienkurs-, Rohstoffpreis- und andere Preisrisiken subsumiert.
- Liquiditätsrisiko: Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.
- Operationelles Risiko: Hierunter ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Verlustes, der durch menschliches Fehlverhalten, Prozessschwächen, technologisches Versagen oder externe Einflüsse hervorgerufen wird, zu verstehen. Es beinhaltet auch das Rechtsrisiko.
- Strategische Risiken: Diese entstehen in strategischen Entscheidungsprozessen oder hängen in einer Weise mit der Änderung in der Unternehmensumwelt zusammen, die bewirkt, dass solche Risiken typischerweise keine unmittelbare (innerhalb der sonst üblichen Betrachtungsperiode von einem Jahr) Ertragswirkung haben. Dazu zählen auch Risiken aus der Eigentümersphäre. Strategische Risiken verschließen sich daher einer mit den anderen Risikoarten vergleichbaren Messung.
- Reputationsrisiko: Unabhängig von ihrer Herkunft (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationales Risiko, externe Ursachen) können tatsächliche oder vom Markt für wahrscheinlich gehaltene Verluste oder andere negative Nachrichten starke negative Folgewirkungen für den Ruf der Bank auslösen. Eine Quantifizierung des Reputationsrisikos ist nach derzeitigem Wissensstand nicht möglich.



- Fixkostenrisiko: Das Fixkostenrisiko ist das Risiko, das bei Rückgang der Erträge durch die Remanenz der Fixkosten entsteht.
- Sonstige Preis- und Vermögensrisiken: Auch das Sachanlagevermögen der Bank kann Preisschwankungen unterworfen sein. Zu erwähnen ist hierbei insbesondere das Preisrisiko bei Immobilien.

Organisatorische Grundlage für das Gesamtbankrisikomanagement bildet die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die unmittelbaren Risikomanagement-Funktionen im Bankhaus Spängler sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt. Risikoidentifikation und –messung auf Ebene der Gesamtbank und der Kreditinstitutsgruppe, Durchführung und Berichterstattung zur Risikotragfähigkeitsrechnung obliegen der Abteilung Risikomanagement Kredit und Gesamtbank.

Die gemäß FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallsrisiken der Marktfolge zuzuordnenden Aufgaben (unabhängige Beurteilung und Votierung von Kreditanträgen, Bonitätsbeurteilung, Intensivbetreuung, Kreditrisikomessung und -reporting, etc.) sind schwerpunktmäßig den Abteilungen Risikomanagement Kredit und Gesamtbank und Kreditverwaltung (Marktfolge) zugeordnet.

Die Messung von Markt- und Liquiditätsrisiken, sowie die Kontrolle von Kontrahentenlimits im Interbankgeschäft obliegen der ebenfalls der Marktfolge zugeordneten Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle.

Die Anwendung von Grundsätzen, Methoden und Prozessen des Risikomanagements wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft und auf ihre Angemessenheit hin evaluiert.

4. ICAAP

Gemäß Basel II haben Banken die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auch regelmäßig durch interne Modelle zu prüfen. Dabei sollen insbesondere auch Risiken berücksichtigt werden, für die keine aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind, wie zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Im Rahmen dieses sog. Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht das Bankhaus Spängler alle wesentlichen Risiken in der Bank selbst und in der Gruppe. Die Bank berechnet dazu für jedes dieser Risiken das benötigte wirtschaftliche Eigenkapital. Wo die Berechnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, werden Kapitalpolster eingeplant.

Für die Berechnung des wirtschaftlich notwendigen Kapitals im Kreditrisiko orientiert sich die Bank an der IRB-Formel von Basel II. Die wesentlichen Parameter in dieser Berechnung sind dabei neben der Art des Obligos, die Besicherung und das Rating eines Schuldners. Ebenso wird das Beteiligungsrisiko in Anlehnung an die IRB-Formel von Basel II über einen PD-LGD-Ansatz quantifiziert.

Für die Messung des Marktpreisänderungsrisikos wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung ein dem Risikoprofil der Bank und der Gruppe angepasstes vereinfachtes Value-at-Risk-Modell (VaR) unter Berücksichtigung der bestehenden Limitstrukturen und Managementansätze (siehe Abschnitt 5.) verwendet. Für das Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko orientieren wir uns an den aufsichtsrechtlichen Ansätzen, wobei bei Zweiterem darüber hinaus eine langfristige Maximalwertbetrachtung zum Tragen kommt.

Der Polster für operationelle und sonstige Risiken wurde auf Basis einer Analyse der wesentlichen Schadensfälle und Ertragsschwankungen der letzten Jahre definiert und verändert sich angelehnt an die Vorgangsweise beim aufsichtsrechtlichen Basisindikator-Ansatz (Basel II) in Abhängigkeit von den Betriebserträgen der letzten 3 Wirtschaftsjahre unter Berücksichtigung eines festgelegten Multiplikators, um den höheren Sicherheitsanspruch im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Regeln gerecht zu werden und um unzureichend gemessene Risiken zu berücksichtigen.



Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das aggregierte Gesamtbankrisiko den vorhandenen Risikodeckungsmassen auf verschiedenen Ebenen gegenübergestellt. In der so genannten Kapitalsicht orientieren wir uns an einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr, wobei Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten in vorsichtiger Weise angesetzt werden. Die Ertragsaussicht entspricht einer Going-Concern-Betrachtung mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 95%. Die Zuordnung der Deckungsmassen zu den Deckungspotentialen in der Ertrags- und Kapitalsicht bildet die Risikoneigung des Vorstandes ab. Die regulatorische Sicht erweitert die wirtschaftliche Risikotragfähigkeitsrechnung in Richtung Eigenmittelplanung.

Basierend auf der Risikoquantifizierung wird unter Berücksichtigung des geplanten Wachstums das Gesamtbank-Risikolimit festgelegt und dieses den verschiedenen Risikoarten in Form von Risikobudgets und einem Polster für den strategischen Handlungsspielraum zugeordnet. Daneben gelangen erhebliche Teile der Deckungsmassen nicht zur Verteilung und stehen für nicht oder unzureichend gemessene Risiken zur Verfügung.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird zumindest halbjährlich durchgeführt.

5. Marktrisiko

Ziel des Aktiv/Passiv-Management ist die zentrale Steuerung der Marktrisiken zur Absicherung des Unternehmenserfolgs unter den Gesichtspunkten der Risikooptimierung und Wirtschaftlichkeit. Die Trennung von Abteilungen, die Marktrisiken eingehen (Handel, Management der Eigenveranlagung in Wertpapieren im Bereich Asset Management) und Risikokontrolle stellt die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken sicher.

Die Aktiv-/Passiv-Runde (Asset Liability Committee) ist das oberste Koordinations- und Entscheidungsvorbereitungsgremium für die Steuerung der Marktrisiken und des Aktiv/Passiv-Management Prozesses. Im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Richtlinien ist sie verantwortlich für die Definition einer liquiditäts- und zinsrisikoadäquaten Bilanzstruktur und für Hedging-Maßnahmen entsprechend der risikopolitischen Richtlinien, sowie für das Management der Währungs- und der anderen Marktrisiken. Die Umsetzung obliegt den oben genannten Marktrisiken eingehenden Abteilungen.

Die Bewertung und Kontrolle der Marktrisiken obliegt der Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle, die die Ergebnisse der Auswertungen an die verantwortlichen Stellen berichtet.

Daneben werden in der Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft und der Carl Spängler AG, Zürich, im Rahmen der Eigenveranlagung von Wertpapieren in überschaubarem Umfang eigenständig Marktrisiken eingegangen.

Die Bank hält ein kleines Handelsbuch im Sinne des § 22q BWG. Per 31.12.2009 waren dem Handelsbuch keine Wertpapierpositionen zuzurechnen.

Das Bilanzstrukturmanagement der Bank wird über ein einheitliches Referenzzinssatzsystem im Rahmen der Marktzinsmethode gesteuert. Die Festlegung des Referenzzinssatzes entscheidet über die Verteilung des Zinsertrags bzw. -aufwands auf Marktstellen bzw. auf die Gesamtbank (die Marktrisiken eingehenden Abteilungen selbst sind nicht als Profit Center organisiert). Bei Produkten ohne vertragliche Fälligkeit (Spareinlagen, Girobereich) werden die gewählten Zinsbindungen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Basis für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos bildet eine monatlich erstellte Gap-Analyse. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden. Aufbauend auf die Gap-Analyse kommen die folgenden Methoden zum Einsatz:



- **Adaptierter Barwert:** Der adaptierte Barwert entspricht dem Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks (Barwertänderung bei einem 200-Basispunkte-Zinsshift) und stellt das Bindeglied zwischen der laufenden Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Risikobudgetierung im Rahmen des ICAAP dar.
- **Zinssaldorisikoanalysen (Ertragsperspektive):** Grobe Abschätzung der Auswirkungen eines 100-Basispunkte-Zinsshifts auf den Strukturbeitrag gemäß Marktzinsmethode, einerseits auf die Festzinspositionen mit einer Laufzeit größer 1 Jahr, andererseits auf die Zinspositionen ohne Zinsbindung.
- **Szenarioanalysen:** vereinfachte Strukturbeitragssimulationen basierend auf hausinternen und externen Zinsprognosen bei verschiedenen Szenarien (Parallelverschiebung, Drehung, Inversität der Zinskurve).

Die Barwertänderung bei einem 200-Basispunkte-Zinsshift stellt sich wie folgt dar (im Hinblick auf die Unwesentlichkeit des Zinsänderungsrisikos bei den anderen Konzernunternehmen erfolgt die Darstellung hier ausschließlich für die Bankhaus Carl Spängler & Co. AG):

Währung	Veränderung barwertiges EK bei einem 200 BP.-Shift
CHF	101
EUR	8.087
JPY	5
USD	7
SONSTIGE	0
Summe	8.200

Das Fremdwährungsrisiko ist vergleichsweise gering, da das Bankhaus Spängler grundsätzlich bestrebt ist, die Risiken aus offenen Positionen zu minimieren. Positionen, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, sind - wo immer möglich - taggleich zu schließen bzw., wo unvermeidbar oder aus Kostengründen sinnvoll, auf den operativen Bedarf zu minimieren. Währungspositionen die nicht unverzüglich geschlossen werden, sind durch Positions- und Verlustlimite beschränkt.

Aktien- und andere Marktpreisrisiken (Rohstoffe, Hedgefonds) werden sowohl in der Bank, als auch in der Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft weitgehend im Rahmen von Fonds mit festgelegten und täglich überwachten Verlustgrenzen gemanagt. Das Volumen ist insgesamt als gering zu bezeichnen.

6. Kreditrisiko

6.1. Kreditrisikosteuerung und -darstellung

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen der Bank in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Kreditrisikostrategie festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit der Bank und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse mit einbezogen.

Die Grundsätze im Kreditgeschäft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Bonitätsprüfung:** Grundlage jeder Kreditentscheidung ist vordringlich die Bonität des Kreditnehmers. Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen und jeder Firmenkunde und Geschäftspartner im Interbankengeschäft mit einem Rating zu versehen.
- **Regionale Selbstbeschränkung:** Kreditrisiken werden im Allgemeinen nur im Einzugsbereich der Standorte eingegangen. Der bayerische Raum ist dem Einzugsgebiet unserer Standorte zuzurechnen.
- **Vier-Augen-Prinzip:** Jede Kreditentscheidung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Bei wesentlichem Risikogehalt muss dabei das zweite Votum durch die Marktfolge erfolgen.



- Bonitätsorientierte Bepreisung: Nur Erträge aus dem Kreditgeschäft, die entsprechend über den Einstandskosten unter Berücksichtigung der Ausfallsrisikokosten und risikoadjustierter Eigenmittelkosten liegen, stellen sicher, dass auch in Jahren mit überdurchschnittlichen Ausfällen ausreichende Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft erwirtschaftet werden.
- Ausleihungen in Fremdwährung: Fremdwährungskredite werden gesondert überwacht und berichtet. Sowohl bei der Kreditvergabe, als auch bei der laufenden Gestion ist das erhöhte Risiko solcher Ausleihungen zu beachten.
- Einhaltung von Standardprozeduren: Jeder Kredit hat vor Einräumung alle Prozessschritte zur Dokumentation und Bonitätsbeurteilung (abhängig von gesondert festgelegten Relevanzkriterien) zu durchlaufen.
- Portfoliodiversifizierung: Die Bank beobachtet und steuert das Kreditportfolio auf Gesamtbankebene im Hinblick auf eine ausreichende Diversifizierung und auf die Verhinderung von extremen Verlusten.

Die Bank schätzt den erwarteten und den unerwarteten Verlust auf Basis einer langjährigen Zeitreihe (Entwicklung Wertberichtigungen und Entwicklung Direktabschreibungen je Kunde und für Kundengruppen) und auf Basis der in den Ratingsystemen unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Heranziehung der IRB-Formel (Basel II – IRB-Ansatz).

Banken stellen vor allem im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit überwiegend sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Die je Bank vergebenen Limits im Geldhandel werden täglich überwacht. Überschreitungen werden unmittelbar an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandmitglied berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden für Unternehmen und Freiberufler systemgestützte Ratingsysteme eingesetzt, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA (FMA-MSK) an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala, wobei die letzten fünf Ratingstufen Defaultstufen sind. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpft. Im Interbankgeschäft liegen in der Regel externe Ratings vor, die für Zwecke der internen Steuerung auf die einheitliche Ratingskala gemappt werden. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch das Risikomanagement zu erstellen.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Bank intern den IRB-Ausfallsbegriff der EU-Richtlinien. Sämtliche Ratingtools enthalten Funktionalitäten zur Erfassung von Ausfallereignissen. Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein Frühwarn-Event-System.

Kreditentscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen. Die Pouvoirregelung sieht volumens- und teilweise auch ratingabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge vor. Die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten findet durch die Abteilung Kreditverwaltung (Marktfolge) statt oder werden von dieser begleitet und überwacht.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Bank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich erstellten Kreditrisikoberichts. Darin wird das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Branche, Region, Bonität, usw.) dargestellt und gegebenenfalls die Entwicklung des Portfolios im Lichte der Kreditrisikostrategie kommentiert.

Länderrisiken spielen im Bankhaus Spängler eine sehr untergeordnete Rolle (Grundsatz der regionalen Selbstbeschränkung). Das Bankhaus Spängler hält keine Verbriefungspositionen.

In den Töchtern werden Kreditrisiken in wesentlichem Umfang nur gegenüber dem Bankhaus Spängler, unmittelbaren Geschäftspartnern (überwiegend kurzfristige Forderungen an Depotbanken und Fondmanager bei der Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft) und im Rahmen der Eigenveranlagung von Wertpapieren eingegangen.



Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes unter Basel II. Soweit verfügbar werden externe Ratings von Standard and Poor's verwendet und gemäß der aufsichtsrechtlichen Standardmethode in die regulatorischen Bonitätsstufen eingeordnet (Mapping-Verordnung der FMA). Dabei bestehen keine Einschränkungen nach Forderungsklassen.

Für Rechnungslegungszwecke werden überfällige Forderungen definiert als die Forderungen der aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse „Überfällige Forderungen“ und ausfallgefährdete Forderungen als alle anderen Forderungen, bei denen ein Ausfallereignis gemäß IRB-Ausfallsbegriff der EU-Richtlinien vorliegt.

Das Kontrahentenausfallrisiko im Sinne des §6 OffVO ist im Bankhaus Spängler von eher untergeordneter Bedeutung, da Derivate im Wesentlichen nur zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken aus dem Kundengeschäft zur Anwendung gelangen. Sowohl die Arten zulässiger Derivate, als auch die jeweiligen Entscheidungswege im Eigen-, besonders aber auch im Kundengeschäft, sind streng geregelt.

Zur Begrenzung des gegenwärtigen und potentiellen Risikos aus solchen Geschäften werden Derivate gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz auf die vergebenen Bankenlimits, bzw. auf die gesondert vergebenen Eventualimits im Kundengeschäft angerechnet. Im Kundenderivatgeschäft bestehen teilweise bankübliche Besicherungen, im Interbankengeschäft mit einigen Kontrahenten Kollateral-Vereinbarungen. Die Summe der Wiedereindeckungskosten betrug zum Stichtag EUR 2,4 Mio., inkl. der aufsichtsrechtlichen Add-Ons ergab sich ein Forderungswert von EUR 3,2 Mio.; Der Nominalbetrag der Derivate betrug EUR 239 Mio.

Das Bankhaus Spängler hält keine Credit Default Swaps.

6.2. Portfolio

Der gesamte Forderungswert der Bank betrug zum Stichtag EUR 1.349 Mio. Darin sind bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen enthalten.

Verteilung der Forderungen nach Regionen je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse

Segment	Österreich	Deutschland	Rest der Welt	Summe
Durch Immobilien besicherte Forderungen	132.977	33.079	2.590	168.645
Forderungen an Institute	192.833	27.765	23.609	244.207
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	989	989
Forderungen an PSE	3.929	0	0	3.929
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	2.700	6.458	0	9.158
Forderungen an Unternehmen	300.825	77.632	1.593	380.050
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	165.552	8.478	16.362	190.392
Forderungen in Form von gedeckten Schuldversch.	28	2.155	458	2.641
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	76.435	0	4	76.440
Forderungen mit hohem Risiko	1.586	509	0	2.095
Retail-Forderungen	156.439	27.276	3.080	186.796
Sonstige Posten	67.382	0	876	68.258
Überfällige Forderungen	8.792	3.436	3.536	15.763
Summe:	1.109.479	186.787	53.097	1.349.363



Verteilung der Forderungen nach Branchengruppen je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse

Geschäftsfeld	Durch Immobilien besicherte Forderungen	Forderungen an Institute	Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	Forderungen an PSE	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	Forderungen an Unternehmen	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	Forderungen in Form von gedeckten Schuldversch.	Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	Forderungen mit hohem Risiko	Retail-Forderungen	Sonstige Posten	Überfällige Forderungen	Summe:
Banken		241.098				1.593	155.553	2.641				1.505		402.389
Dienstleistungen	23.612					67.160				562	22.444	53.702	353	167.832
Freie Berufe	13.269					21.818					17.151		1.486	53.724
Fremdenverkehr	17.505					33.156					16.080	625	698	68.064
Gewerbe	12.638					21.776				1.024	14.620	566	1.291	51.914
Handel	10.431					67.333					18.504	630	354	97.252
Industrie	8.481					58.524				509	8.586	267	443	76.809
Land- und Forstwirtschaft	511					9					950			1.469
Öffentliche Körperschaften			989	1.353	9.153		34.839							46.335
Sonstige	4.922	3.110				44.373			76.440		4.702	8.217	2.683	144.446
Unselbständige Erwerbstätige und Private	65.469			2.576	5	40.457					80.291		5.521	194.319
Verkehr						5.751					1.238	2.745	105	9.839
Wohnbau und Bauträger	11.807					18.101					2.231		2.830	34.970
Summe:	168.645	244.207	989	3.929	9.158	380.050	190.392	2.641	76.440	2.095	186.796	68.258	15.763	1.349.363

Verteilung der Forderungen nach Restlaufzeiten je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse

RLZ	Durch Immobilien besicherte Forderungen	Forderungen an Institute	Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	Forderungen an PSE	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	Forderungen an Unternehmen	Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	Forderungen in Form von gedeckten Schuldversch.	Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	Forderungen mit hohem Risiko	Retail-Forderungen	Sonstige Posten	Überfällige Forderungen	Summe:
bis 1M	3.992	96.209				15.789					8.860		485	125.335
1M bis 3M	7.127	59.984		1.006	25	31.059	2.500				13.783		677	116.161
3M bis 6M	4.417	13.738		10	1.400	34.195	155.553				16.578		251	226.141
6M bis 12M	8.877	14.597			89	72.501	1.981	1.471			27.466		3.500	130.482
1Y bis 2Y	4.692	5.781			1.529	19.135	5.249				13.207		250	49.843
2Y bis 3Y	3.544	12.828			83	6.829	2.998	712			8.239		484	35.718
3Y bis 4Y	4.022	6.639			1.997	19.820	3.176				6.937		906	43.496
4Y bis 5Y	6.689	19.670		40		27.541	3.775				8.491	1.450	373	68.029
5Y bis 7Y	8.342	8.994	989		2.020	16.739	10.099	458		1.533	12.766		139	62.078
7Y bis 10Y	18.746	2.660			1.053	25.719	700				18.702		525	68.105
10Y bis 15Y	38.191	815			74	39.613	4.357				19.917		2.514	105.482
15Y bis 20Y	38.865	1.006			212	25.621					14.194		4.483	84.381
> 20Y	17.385	1.288		1.343	676	27.799	4				10.314		507	59.314
N/A	3.756			1.530		17.690			76.440	562	7.342	66.808	670	174.798
Summe:	168.645	244.207	989	3.929	9.158	380.050	190.392	2.641	76.440	2.095	186.796	68.258	15.763	1.349.363



Überfällige und ausfallgefährdete Forderungen nach Branchen

Geschäftsfeld	Überfällig	Ausfallsge- fährdet	Summe
Banken	0	0	0
Dienstleistungen	353	1.575	1.928
Freie Berufe	1.486	2.213	3.699
Fremdenverkehr	698	11.612	12.310
Gewerbe	1.291	2.559	3.849
Handel	354	2.184	2.538
Industrie	443	3.202	3.645
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0
Öffentliche Körperschaften	0	0	0
Sonstige	2.683		2.683
Unselbständige Erwerbstätige und Private	5.521	2.990	8.511
Verkehr	105	1	106
Wohnbau und Bauträger	2.830	4.080	6.910
Summe:	15.763	30.416	46.179

Überfällige und ausfallgefährdete Forderungen nach Regionen

Land	Überfällig	Ausfallsge- fährdet	Summe
Deutschland	3.436	7.173	10.609
Österreich	8.792	22.840	31.632
Rest der Welt	3.536	403	3.939
Summe:	15.763	30.416	46.179



Verteilung der Forderungen nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse vor Kreditrisikominderung

Segmente/ Aufsichtliche Bonitätsstufen	1	2	3	6	99	Gesamtergebnis
Durch Immobilien besicherte Forderungen					168.645	168.645
Forderungen an Institute	240.749	232	93		3.133	244.207
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken					989	989
Forderungen an PSE					3.929	3.929
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	9.153	5				9.158
Forderungen an Unternehmen	3.303	1.098	375.649			380.050
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	190.392					190.392
Forderungen in Form von gedeckten Schuldversch.	2.641					2.641
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen					76.440	76.440
Forderungen mit hohem Risiko				2.095		2.095
Retail-Forderungen					186.796	186.796
Sonstige Posten					68.258	68.258
Überfällige Forderungen					15.763	15.763
Gesamtergebnis	446.238	1.335	375.742	2.095	523.954	1.349.363

Verteilung der Forderungen nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse nach Kreditrisikominderung

Segmente/ Aufsichtliche Bonitätsstufen	1	2	3	6	99	Gesamtergebnis
Durch Immobilien besicherte Forderungen					0	0
Forderungen an Institute	213.511	232	93		3.133	216.969
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken					989	989
Forderungen an PSE					3.889	3.889
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	9.153	5				9.158
Forderungen an Unternehmen	2.305	1.098	354.633			358.036
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	190.392					190.392
Forderungen in Form von gedeckten Schuldversch.	2.613					2.613
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen					76.440	76.440
Forderungen mit hohem Risiko				2.095		2.095
Retail-Forderungen					166.678	166.678
Sonstige Posten					51.914	51.914
Überfällige Forderungen					8.305	8.305
Gesamtergebnis	417.973	1.335	354.726	2.095	311.349	1.087.479



Durchschnittliche Forderungen nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen im Jahr 2009
 Die Durchschnittsbildung erfolgt auf Basis der Monatsendwerte.

Segmente	Durchschnitt der Forderungen	Durchschnitt RWA vor CRM	Durchschnitt RWA nach CRM
Durch Immobilien besicherte Forderungen	134.927	118.495	53.727
Forderungen an Institute	315.261	61.704	56.807
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	1.165	0	0
Forderungen an PSE	3.747	749	518
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	7.866	1	0
Forderungen an Unternehmen	378.821	376.361	295.517
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	146.327	167	167
Forderungen in Form von gedeckten Schuldversch.	3.978	398	395
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	58.208	21.812	21.812
Forderungen mit hohem Risiko	1.617	2.425	2.425
Retail-Forderungen	182.585	136.939	101.239
Sonstige Posten	66.658	58.196	41.962
Überfällige Forderungen	16.234	23.503	19.956
Summe:	1.317.394	800.749	594.525

Kontrahentenausfallrisiko – Nominalwerte Derivate nach Produktgruppen

	Nominalwert	Marktwert
Zinssatzderivate	147.722	3.559
Wechselkursderivate	91.326	-1.279
Summe	239.098	2.280

Die Berechnung der aufsichtsrechtlich relevanten Forderungswerte erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode (SolvaV §235).

6.3. Wertberichtigungen

Im Bankhaus Spängler werden Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für Forderungen an Kunden sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte getroffen. Die Wertberichtigung eines Kredites ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und den erwarteten künftigen Rückflüssen unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, direkt von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentverbindlichkeiten, verbindliche Kreditzusagen, Bankgarantien, Forderungen aus Derivatgeschäften) werden hingegen gegebenenfalls als Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen verteilen sich wie folgt auf die aufsichtsrechtlichen Kundensegmente, wobei eine Pauschalwertberichtigung dem Segment Unternehmen zugeschlagen wurde, auch wenn diese gegebenenfalls ebenso für das Segment Retail verwendet werden kann. Bei den Aufwendungen ist das Segment „Überfällige Forderungen“ in den Segmenten Unternehmen bzw. Retail enthalten.



Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken haben sich im Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

	Wertberichtigungen	Rückstellungen	Aufwendungen
Forderungen an Unternehmen	9.975	0	6.704
Retail-Forderungen	1.717	0	1.098
Überfällige Forderungen	7.827	0	0
Gesamt	19.519	0	7.802

Die Wertberichtigungen umfassen folgende Arten von Wertberichtigungen:

	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Eröffnungsbestände	14.849	0
Verbrauch	1.994	0
Auflösung	1.138	0
Dotierung	7.802	0
Andere Anpassungen	0	0
Abschlussbestände	19.519	0

Einzelwertberichtigungen

Risikovorsorgen zu Einzelengagements bei denen aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Pauschalwertberichtigungen

Derzeit besteht eine pauschale Wertberichtigung für Kredit- und Sicherheitenverwertungsrisiken in einem für das Bankhaus Spängler relativ neuen Markt. Diese wurde in den letzten Jahren jeweils in Abhängigkeit von der Volumensentwicklung in diesem Markt gebildet.

Per 31.12.2009 werden keine Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte ausgewiesen

Im Jahr 2009 wurden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung Abschreibungen von Kundenforderungen in Höhe von TEUR 529 sowie Eingänge von bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 76 erfasst.

6.4. Kreditrisikominderung – Sicherheiten und Netting

Auch wenn Sicherheiten die fehlende Bonität eines Kreditnehmers nicht ersetzen können, sind sie – so eine materielle Verwertbarkeit anzunehmen ist – ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Kreditrisikos.

Wesentliche Sicherheitenarten im Bankhaus Spängler sind Hypotheken und eintragungsfähige Pfandbestellungsurkunden nach österreichischem Recht, Grundschulden nach deutschem Recht, verpfändete Kontoguthaben, Wertpapierdepots und Versicherungen sowie persönliche Haftungen, auch wenn diese im Regelfall nicht als materiell bewertbare Sicherheiten angesehen werden. Darüber hinaus bestehen in Einzelfällen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Haftungen öffentlicher Stellen, physische Sicherheiten und Abtretungen von Forderungen oder Rechten.

Die möglichst einheitliche Bewertung von Kreditsicherheiten wird durch schriftlich festgehaltene Richtlinien und Instruktionen gewährleistet. Ausnahmen von den einheitlichen Bewertungsregeln und Belehnungsgrenzen können in begründeten Einzelfällen ausnahmslos mit Bewilligung des Leiters Kreditverwaltung oder eines Vorstandsmitglieds, das der Marktfolge zugeordnet ist, gemacht werden.

Die verwendeten EDV-Systeme stellen sicher, dass Sicherheiten nur für diejenigen Kredite herangezogen werden können, für die sie auch tatsächlich bestellt bzw. gewidmet wurden und dass die Kreditausnutzung die Obergrenze für den Wertansatz der Sicherheiten darstellt.



Die Differenz zwischen Obligo und dem Wert der materiell bewertbaren Sicherheiten ist in den Kreditanträgen auszuweisen und zu kommentieren. Ebenso sind gegebenenfalls weitere, materiell nicht bewertbare Sicherheiten (z.B. bestimmte Bürgschaften, Haftungen etc.) anzuführen.

Aus den Tätigkeitsschwerpunkten und aus der regionalen Selbstbeschränkung ergeben sich natürliche Konzentrationen im Sicherheitenportfolio im Bezug auf die regionale Streuung der Hypotheken und bestimmte Investmentfonds der Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft. Als kleines, vorwiegend regional tätiges Institut sind diese Konzentrationen mit der Geschäftspolitik des Bankhauses ursächlich verknüpft und werden bewusst in Kauf genommen.

Der aufsichtsrechtlichen Abbildung von Sicherheiten liegen, soweit verfügbar, die externen Ratings von Standard & Poors zu Grunde. Verpfändete Investmentfondsanteile, obzwar in der Gesamthöhe wesentlich, werden im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten bei der Berechnung der Kreditrisikominderung zur Ermittlung der erforderlichen Eigenmittelunterlegung derzeit nicht angesetzt.

Das Bankhaus Spängler macht von der Möglichkeit, Forderungsaufrechnungen (i.e. Netting) als aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderung anzurechnen, derzeit nicht Gebrauch. Die in der u.a. Tabelle angeführte Forderungsminderung ist rein buchhalterisch bedingt (Abschreibungen auf Sachanlagen).

Wohl aber kommen im Derivatbereich internationale oder nationale Standardverträge zur Anwendung, die das Netting bestehender Forderungen zulassen.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Sicherheiten sind naturgemäß deutlich niedriger als die wirtschaftlichen Sicherheiten und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderung je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse

Segment	Forderungswert	Netting	finanzielle Sicherheiten	physische Sicherheiten	persönliche Sicherheiten
Durch Immobilien besicherte Forderungen	168.645	0	0	168.645	0
Forderungen an Institute	244.207	0	0	0	27.238
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	989				
Forderungen an PSE	3.929	0	40	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	9.158				
Forderungen an Unternehmen	380.050	0	15.316	0	6.697
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	190.392				
Forderungen in Form von gedeckten Schulverschr.	2.641	0	0	0	28
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	76.440				
Forderungen mit hohem Risiko	2.095				
Retail-Forderungen	186.796	0	16.895	0	3.223
Sonstige Posten	68.258	16.344	0	0	0
Überfällige Forderungen	15.763	0	271	7.101	86
Summe:	1.349.363	16.344	32.521	175.746	37.273



7. Liquiditätsrisiko

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Bank (operative Liquidität). Als kleine Privatbank ist dabei die Breite und Stabilität der Primärmittelbasis für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit von herausragender Bedeutung.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt der Aktiv/Passiv-Runde (siehe Abschnitt Marktrisiko) im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Richtlinien. Die Umsetzung erfolgt in der Abteilung Wertpapier-, Geld und Devisenhandel im Rahmen der eingeräumten Limite und sonstiger Vorgaben. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt, soweit keine besonderen Auffälligkeiten auftreten, monatlich durch die Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle.

Das Bankhaus Spängler verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

Strategisch

- Definierte Ziel-Ausleihungsquote in Prozent der Primärmittel. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Volumen, das am Geldmarkt oder in sehr liquiden Wertpapieren veranlagt wird und als Liquiditätsreserve für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätslücken zur Verfügung steht.
- Begrenzung der zulässigen Fristenkongruenz zwischen Aktiva und Passiva, orientiert an der mittelfristigen Kapazität der Bank zur Aufbringung von neuem Fremdkapital
- Diversifizierung der Refinanzierungs- und Liquiditätsreserven
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr

Operativ

- kurzfristig rollierende Liquiditätsplanung: laufende Abbildung von sicheren und unsicheren Cash-Flows rollierend für jeweils 3 Monate auf Basis von Informationen der Marktbereiche und Erfahrungswerten der Vergangenheit, wobei größere Abweichungen zwischen Prognose und Ist-Wert laufend analysiert werden
- laufende Auswertung/Beobachtung der Salden wichtiger Einlegergruppen
- Liquiditätswarnsystem: tägliche Überwachung und Analyse von Abflüssen bei wichtigen Einlegergruppen und gegebenenfalls Meldung an den Vorstand und die zuständigen Abteilungen

Stresstest

- monatliche Abbildung der Liquiditätslage bei unterstelltem Abfluss einzelner oder aller Großeinleger und gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen hieraus



8. Operationelles Risiko

Im Management operationaler Risiken kommen die folgenden Methoden zur Anwendung:

- Risikovermeidung: indem bestimmte Geschäfte/Geschäftsbereiche vermieden werden (z.B. keine Kreditderivate, kein auf Gewinn gerichteter kurzfristiger Eigenhandel), fallen auch die operationalen Risiken, die mit diesen im Zusammenhang stehen, weg.
- Risikoverminderung/-limitierung: klare Aufgabenverteilungen (incl. Trennung Markt/Marktfolge); Verwendung standardisierter Verfahren und Systeme; wo immer sinnvoll schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen; systemische oder ablauforganisatorische Verankerung des 4-Augen-Prinzip für alle mit Risiken in wesentlichem Ausmaß behafteten Prozesse; Händlerlimits; systematisierte Vergabe und Kontrolle von EDV-Berechtigungen; Notfallpläne; etc.
- Risikokontrolle: Neben vielen anderen Kontrollen prüft die als unabhängige Einheit organisierte Interne Revision regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen Aufbau- und Ablauforganisation, die Einhaltung der Arbeitsanweisungen, sowie generell die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.
- Risikotransfer: Das Bankhaus Spängler und seine Töchterunternehmen verfügen über eine Vielzahl von Versicherungen zur Verminderung der Auswirkung von operationalen Schadensfällen.

Zum Betriebsunterbrechungsrisiko der Bank gehört die Verfügbarkeit unserer EDV-Systeme, die wiederum zu einem sehr großen Teil in der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH (ARZ) angesiedelt sind. Die wesentlichen Ergebnisse von externen Prüfungen des Risikomanagements im ARZ stehen dem Bankhaus Spängler zur Verfügung.

Regulatorische und Rechtsrisiken werden durch laufende Rechtsbeobachtung, zweitens zusätzlich durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch hausinterne Juristen oder durch spezialisierte Anwälte minimiert.

Risiken neuartiger Produkte einschließlich der damit zusammenhängenden Beratungsrisiken werden im Rahmen eines standardisierten Produktprüfungsprozesses geprüft.

Das Bankhaus Spängler legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der ihm anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch.

Schadensfälle werden in der Bank dezentral in verschiedenster Form gesammelt. Bedingt durch die Kleinheit des Bankhauses werden bereits vergleichsweise geringfügige Schadensfälle dem Vorstand bekannt und lösen gegebenenfalls qualitätssichernde Maßnahmen aus.

Die Eigenmittelunterlegung für das operationelle Risiko erfolgt gem. Basisindikatoransatz.



9. Beteiligungen

Das Bankhaus Carl Spängler verfügt über ein in sich diverses Beteiligungsportfolio, bestehend aus Beteiligungen, die zu Veranlagungszwecken eingegangen wurden, Beteiligungen die in engem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Bank stehen, sowie anderer strategischer Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen gibt es zum Stand des Dokuments keine. Beteiligungsentscheidungen werden gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung von Vorstand und / oder Aufsichtsrat getroffen.

Die strategischen Beteiligungen und Beteiligungen zum Zwecke der Veranlagung notieren an keinem aktiven Markt. Die Bilanzierung bzw. Bewertung dieser Beteiligungspositionen erfolgt (mangels aktivem Markt) zu den Anschaffungskosten. Ist die dauerhafte Werthaltigkeit einer Beteiligungsposition nicht mehr gegeben, erfolgt eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Für die Beurteilung der Werthaltigkeit orientiert man sich in erster Linie am Eigenkapital der Gesellschaft.

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen des Bankkonzerns beträgt:

	Buchwert Beteiligungen
Beteiligungen an Kreditinstituten	460
Beteiligungen an Unternehmen	4.445
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.184
Gesamt	11.089

Die qualifizierten Beteiligungspositionen des Bankkonzerns können hinsichtlich ihrer Ziele wie folgt unterschieden werden:

Gesellschaftsname	Tätigkeit
Bankhaus Carl Spängler & Co Aktiengesellschaft, Salzburg	Bank
Carl Spängler AG, Zürich	Bank
doma-holding AG, Basel	Vermögensverwaltung
Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Salzburg	Kapitalanlagegesellschaft
Institut für Quantitatives Asset Management GmbH, Wien	Asset Management
SPÄNGLER Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Salzburg	Liegenschaftsverwaltung
Spängler Spartrust Immo GmbH, Salzburg	Liegenschaftsverwaltung
Spängler M&A GmbH, Salzburg	M&A Dienstleistungen
Schmittenhöhebahn AG, Zell am See	Seilbahnverkehr
HP IT - Solutions GmbH, Innsbruck	EDV-Dienstleistung

Die Beteiligungspositionen des Bankkonzerns setzten sich zusammen aus:

in TEUR	Buchwert	Marktwert	börsennotiert	nicht börsennotiert
Beteiligungen - Strategisch	11.089	o.A.	0	11.089
Beteiligungen - Veranlagung	2.762	o.A.	0	2.762
Summe	13.851		0	13.851



Die nicht realisierten Gewinne und Verlust je Beteiligungsposition setzen sich zusammen aus:

in TEUR	Anschaffungs- wert	Buchwert	kumulierte Zu-/Abschreibung
Beteiligungen - Strategisch	11.435	11.089	-346
Beteiligungen - Veranlagung	3.514	2.762	-752
Summe	14.949	13.851	-1.098

Die kumulativen realisierten Gewinne aus Verkäufen betragen in der aktuellen Periode TEUR + 25.



Anhang: Bestimmungen der Offenlegungsverordnung (Off-VO)

Risikomanagement für einzelne Risikokategorien		
Reverenz Off-VO	Inhalt	Umgesetzt in:
§ 2	<p>Kreditinstitute haben für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in den §§ 6 bis 15 genannten Risiken, die Risikomanagementziele und -leitlinien des Kreditinstituts gesondert offenzulegen. Dazu zählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Strategien und Verfahren für das Management dieser Risiken; 2. die Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen; 3. der Umfang und die Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme und 4. die Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen 	<p>Punkt 3. Punkt 3. Punkt 3. u. 4. Punkt 3.</p>
Anwendungsbereichsbezogene Informationen		
§ 3	<p>Kreditinstitute haben folgende Informationen offenzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Namen des Kreditinstituts; 2. eine Angabe der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke mit einer kurzen Beschreibung der Unternehmen innerhalb der Kreditinstitutsgruppe, die <ol style="list-style-type: none"> a) vollkonsolidiert, b) anteilmäßig konsolidiert, c) von den Eigenmitteln abgezogen und d) weder konsolidiert noch abgezogen werden; 3. alle vorhandenen oder abzusehenden substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten; 4. der Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Mindestbetrag ist sowie der Name oder die Namen dieser Tochterunternehmen 	<p>Punkt 1.1. Punkt 1.3. Punkt 1.3. nicht relevant</p>
Eigenmittelstruktur		
§ 4	<p>Kreditinstitute haben bezüglich ihrer Eigenmittel folgende Informationen offenzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Zusammenfassung der Konditionen der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten und ihrer Bestandteile; 2. den Betrag des Kernkapitals gemäß § 23 Abs. 14 Z 1 BWG bei getrennter Offenlegung der Eigenmittelbestandteile und Abzugsposten; 3. den Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals gemäß § 23 Abs. 7 BWG, des nachrangigen Kapitals gemäß § 23 Abs. 8 BWG sowie des kurzfristigen nachrangigen Kapitals gemäß § 23 Abs. 8a BWG; 4. die Abzüge vom Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln gemäß § 23 Abs. 13 BWG bei getrennter Offenlegung der Posten gemäß § 23 Abs. 13 Z 4c BWG sowie die Abzüge gemäß § 82 SolvaV und 5. die Gesamtsumme aller Eigenmittel nach den Abzügen und Beschränkungen gemäß § 23 Abs. 14 BWG 	<p>Punkt 2.</p>



Mindesteigenmittelerfordernis		
§ 5	<p>Kreditinstitute haben bezüglich ihres Mindesteigenmittelerfordernisses gemäß § 22 Abs. 1 BWG sowie der kreditinstitutseigenen Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung gemäß § 39a BWG folgende Informationen offenzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß § 39a BWG, nach dem das Kreditinstitut die Angemessenheit seiner Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken beurteilt; 2. den Betrag von 8 vH der gewichteten Forderungsbeträge für jede Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG, wenn das Kreditinstitut die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnet; 3. den Betrag von 8 vH der gewichteten Forderungsbeträge für jede Forderungsklasse gemäß § 22b Abs. 2 BWG, wenn das Kreditinstitut die gewichteten Forderungsbeträge auf einem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnet; ... 4. gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 und 3 BWG berechnete Mindesteigenmittelerfordernisse und 5. gemäß § 22 Abs. 1 Z 4 BWG berechnete und gesondert offen gelegte Mindesteigenmittelerfordernisse 	<p>Punkt 4.</p> <p>Punkt 2.</p> <p>nicht relevant</p> <p>nicht relevant</p> <p>Punkt 2.</p>
Kontrahentenausfallrisiko		
§ 6	<p>Kreditinstitute haben bezüglich ihres Kontrahentenausfallrisikos aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist folgende Informationen offenzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Beschreibung der Methode, nach der Kapital gemäß § 39a BWG und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden; 2. eine Beschreibung der Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bildung von Reserven; 3. eine Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken; 4. eine Beschreibung der Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung seines Ratings zur Verfügung stellen müsste; 5. die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten; 6. Maße für den Forderungswert nach der jeweils entsprechenden Methode gemäß den §§ 233 bis 261 SolvaV; 7. den Nominalwert von Absicherungen in Form von Kreditderivaten und die Verteilung der Kreditforderungen, aufgeschlüsselt nach Arten von Kreditforderungen; 8. den Nominalwert von Derivatgeschäften, unterteilt nach der Verwendung für den Kreditbestand und Vermittlungstätigkeiten des Kreditinstituts, sowie die Verteilung verwendeter Derivate nach Produktgruppen samt einer weiteren Aufschlüsselung innerhalb der einzelnen Produktgruppen nach erworbenen und veräußerten Besicherungen; und 9. im Falle der Verwendung eigener Schätzungen des Skalierungsfaktors gemäß § 246 SolvaV, die Schätzung des Skalierungsfaktors 	<p>Punkt 4.</p> <p>nicht relevant</p> <p>nicht relevant</p> <p>nicht relevant</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>nicht relevant</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>nicht relevant</p>



Kredit- und Verwässerungsrisiko		
§ 7 Abs. 1	<p>Kreditinstitute haben bezüglich ihres Kredit- und Verwässerungsrisikos folgende Informationen offenzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet; 2. eine Beschreibung der bei der Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen angewandten Ansätze und Methoden; 3. den Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominde- rung und den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durch- schnittsbetrag der Forderungen während des Berichtszeitraumes; 4. die geografische Verteilung der Forderungen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen; 5. die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Kontrahenten, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen; 6. die Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forde- rungsklassen; 7. für alle wesentlichen Wirtschaftszweige oder Arten von Vertragspart- nern die folgenden Angaben: <ol style="list-style-type: none"> a) ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, getrennt aufgeführt; b) Wertberichtigungen und Rückstellungen; c) Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums; 8. die Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen; diese sind getrennt anzuführen und nach wesentlichen geografischen Gebie- ten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der Wertberichtigun- gen und Rückstellungen für jedes geografische Gebiet, aufzuschlüs- seln und 9. die getrennt dargestellte Überleitung von Änderungen der Wertberichtig- ungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen. Die In- formationen haben Folgendes zu umfassen: <ol style="list-style-type: none"> a) eine Beschreibung der Art der Wertberichtigungen und Rückstellun- gen; b) die Eröffnungsbestände; c) die während der Periode aus den Rückstellungen entnommenen Beträge; d) die während der Periode eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Forderungen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechsel- kursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertra- gungen zwischen Risikovorsorgebeträgen; und e) die Abschlussbestände 	<p>Punkt 6.1.</p> <p>Punkt 6.3.</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>Punkt 6.3.</p> <p>Punkt 6.3.</p> <p>Punkt 6.3.</p> <p>Punkt 6.2.</p> <p>Punkt 6.3.</p>
§ 7 Abs. 2	Kreditinstitute haben nähere Angaben zu veröffentlichen, wenn durch die Aufschlüsselung der Forderungen gemäß Abs. 1 Z 4 bis 6 keine ausreichen- de Aussage zur Risikosituation möglich ist	nicht relevant
§ 7 Abs. 3	Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Wertberichtigun- gen und Wertaufholungen sind gesondert offenzulegen	Punkt 6.3.



Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes		
§ 8	<p>Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnen, haben für jede Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG folgende Informationen offenzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Namen der anerkannten Rating-Agenturen und Rating-Agenten und die Gründe für etwaige Änderungen; 2. die Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten jeweils in Anspruch genommen werden; 3. eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind; 4. die Zuordnung der Ratings aller anerkannten Rating-Agenturen oder Rating-Agenten zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen, sofern das Kreditinstitut nicht die Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG heranzieht und 5. die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominde- rung, <ol style="list-style-type: none"> a) die jeder einzelnen vorgesehenen Bonitätsstufe zugeordnet werden sowie b) jene, die von den Eigenmitteln abgezogen werden 	<p>Punkt 6.1.</p> <p>Punkt 6.1.</p> <p>Punkt 6.1.</p> <p>nicht relevant</p> <p>Punkt 6.2.</p>
Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva		
§ 9	Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV oder gemäß §§ 77 und 78 SolvaV berechnen, haben die Forderungen für jede Kategorie der Tabelle gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV oder für jedes Gewicht gemäß § 77 Abs. 3 SolvaV offenzulegen	nicht relevant
Sonstige Risikoarten		
§ 10	Kreditinstitute, die ihr Mindesteigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 und 3 BWG berechnen, haben dieses für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offenzulegen	nicht relevant
Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung		
§ 11	Kreditinstitute, die ihr Mindesteigenmittelerfordernis für Marktrisiken mittels eines internen Modells zur Marktrisikobegrenzung gemäß § 22p BWG berechnen, haben folgende Informationen offenzulegen: ...	nicht relevant
Operationelles Risiko		
§ 12	<p>Kreditinstitute haben zum operationellen Risiko gemäß § 22i BWG folgende Informationen offenzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Ansätze für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken, die das Kreditinstitut heranziehen darf; 2. eine Beschreibung des fortgeschrittenen Messansatzes gemäß § 22l BWG, wenn dieser vom Kreditinstitut angewandt wird, ... 3. bei kombinierter Anwendung der Ansätze den Anwendungsbereich der verschiedenen verwendeten Ansätze 	<p>Punkt 8</p> <p>nicht relevant</p> <p>nicht relevant</p>



Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches		
§ 13	Kreditinstitute haben zu den Beteiligungspositionen, die nicht im Handelsbuch gehalten werden, folgende Informationen offenzulegen: 1. die Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe; 2. einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der Schlüsselannahmen und -praktiken für die Bewertung sowie etwaige wesentliche Änderungen dieser Praktiken; 3. den Buchwert, den beizulegenden Zeitwert (fair value) und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, wenn dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht; 4. die Art und die Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, nicht an einer Börse gehandelter Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen; 5. die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode und 6. die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und sämtliche dieser Beträge, die in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen sind	Punkt 9
		Punkt 9
		Punkt 9
		Punkt 9
		Punkt 9
		Punkt 9
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen		
§ 14	Kreditinstitute haben zu ihren Forderungen hinsichtlich des Zinsrisikos aus Positionen, die nicht im Handelsbuch gehalten werden, folgende Informationen offenzulegen: 1. die Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung; 2. die Schlüsselannahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen und 3. Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messwerten, die bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend der gewählten Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen	Punkt 5
Verbriefungen		
§ 15	Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge für verbrieftete Forderungen gemäß den §§ 22c bis 22f BWG berechnen, haben folgende Informationen offenzulegen: ...	nicht relevant
Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes		
§ 16	Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge und erwarteten Verlustbeträge nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen ...	nicht relevant



Kreditrisikominderung		
§ 17	<p>Kreditinstitute, die Besicherungen zum Zweck der Kreditrisikominderung gemäß den §§ 22g bis 22h BWG verwenden, haben folgende Informationen offenzulegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Kreditinstitut davon Gebrauch macht; 2. die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten; 3. eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden; 4. die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontraheuten und deren Kreditwürdigkeit; 5. Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung; 6. den gesamten Forderungswert, gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse und nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen, der durch geeignete finanzielle Sicherheiten und sonstige dingliche Sicherheiten gedeckt ist, wenn die Kreditinstitute die gewichteten Forderungsbeträge nach dem Kreditrisiko-Standardansatz oder nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse durchführen und 7. getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert, gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting, der durch persönliche Sicherheiten gedeckt ist, wenn die Kreditinstitute die gewichteten Forderungsbeträge nach dem Kreditrisiko-Standardansatz oder dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen; für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in den §§ 77 und 78 SolvaV vorgesehenen Ansätze 	<p>nicht relevant</p> <p>Punkt 6.4.</p> <p>Punkt 6.4.</p> <p>Punkt 6.4.</p> <p>Punkt 6.4.</p> <p>Punkt 6.4.</p> <p>Punkt 6.4.</p>
Verwendung des fortgeschrittener Messansatzes		
§ 18	Kreditinstitute, die einen fortgeschrittenen Messansatz gemäß § 22i BWG zur Berechnung ihres Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko verwenden, ...	nicht relevant

